



2. Ratsbüro für das Jahr 2023 – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
17.11.2022

Für das Jahr 2023 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

nid 0.1.6.3 / 5

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2023 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - d) Stimmzähler/in:
 - e) Stimmzähler/in:

2560 Nidau, 28. Oktober 2022 mem